

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten

Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde
Oldendorf-Himmelpforten
Mittelweg 2
21709 Himmelpforten

Fax: 04144 – 20 99 254
E-Mail: reitmann@oldendorf-himmelpforten.de
Tel.: 04144 – 20 99 154

Hundesteuer-Anmeldung

Name, Vorname : _____
(Hundehalter)

Straße, Ort : _____

Telefonnummer : _____

Telefax/E-Mail : _____

Bei Zuzug, vorherige Anschrift : _____

gemeldet bis : _____

Bei Vorbesitzerin/Vorbesitzer des Tieres

Familienname, Vorname : _____

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) : _____

Seit wann befindet sich der Hund in Ihrem Haushalt (genaues Datum angeben) _____

Wie viele Hunde leben zurzeit im Haushalt? _____

Beschreibung des Hundes

Hunderasse: _____

(Sollte es sich um eine Mischlingsart handeln, so sind alle beteiligten Rassen anzugeben)

Alter des Hundes: _____

(Zum Zeitpunkt der Anmeldung oder Wurfdatum)

Farbe: _____ **Geschlecht:** weiblich männlich

Chip-Nr. des Transponders _____

Eintrag im Hunderegister Niedersachsen ist erfolgt (www.hunderegister-nds.de)

Angaben zum Sachkundenachweis (gem. § 3 NHundG)

Bescheinigung der theoretischen Sachkundeprüfung ist beigelegt ja nein
(Die Prüfung ist gem. § 3 (1) S. 3 vor Aufnahme der Hundehaltung abzulegen)

Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung ist beigelegt ja nein

Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung wird nachgereicht bis spätestens _____ Datum
Die Prüfung ist gem. § 3 (1) S. 3 während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen)

Der Sachkundenachweis gilt als erbracht, da ich während der letzten 10 Jahre über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens zwei Jahren Hunde gehalten habe. _____ von

Belege/Unterlagen/Nachweise sind beigelegt ja nein

Haftpflichtversicherung (gem. § 5 NHundG)

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 5 des NHundG gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000,00 € für Personen- und 250.000,00 € für Sachschäden,

- habe ich abgeschlossen.
 - Die Bescheinigung der Versicherung ist beigelegt.
 - wird nachgereicht zum: _____
- werde ich abschließen.
 - Die Bescheinigung der Versicherung wird nachgereicht bis spätestens: _____ Datum

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

(Ort und Datum)

(Unterschrift der Hundehalterin/des Hundehalters)

(Vermerke der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten)

Datum des Einganges: _____

Debitoren-Nummer: _____

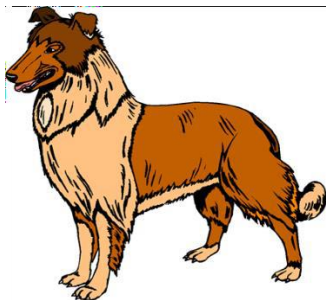
Gemeinde: _____

Anmeldebestätigung

Die Anmeldung habe ich am _____ entgegengenommen.

Beginn der Steuerpflicht ab _____ in der Gemeinde _____.

Es wurde die Hundesteuermarke _____ ausgehändigt / zugesandt.



**Information für die
Hundehealerinnen/Hundehealer der
Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten zur
Neufassung des Niedersächsischen Gesetzes
über das Halten von Hunden (NHundG) vom
26.05.2011**

Am 01.07.2011 ist das Gesetz zur Neufassung des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden in Kraft getreten.

Zweck des Gesetzes ist es, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorzubeugen und abzuwehren, die mit dem Halten und Führen von Hunden verbunden sind.

Folgende Pflichten haben die Hundehealerinnen und Hundehealer bereits seit 01.07.2011 einzuhalten:

- Kennzeichnung des Hundes, der älter als 6 Monate ist, durch ein elektronisches Kennzeichen (Transponder/Mikrochip) mit einer Kennnummer
- Abschluss einer Haftpflichtversicherung für durch den Hund verursachte Schäden mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 € für Personenschäden und von 250.000 € für Sachschäden

Hundehealer, die sich nach dem 01. Juli 2011 erstmals einen Hund angeschafft haben und laut Gesetz nicht anderweitig als sachkundig gelten, müssen den Nachweis der Sachkunde über eine theoretische und praktische Prüfung erbringen können.

Hundehealer/-innen, die seit dem 01.07.2013 einen Hund neu anmelden, müssen den Nachweis einer bestandenen Sachkundeprüfung erbringen. Eine Aufnahme der Hundehaltung darf erst nach erfolgreichem Ablegen der theoretischen Prüfung erfolgen. Die praktische Prüfung ist spätestens während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen.

Welche/r Hundebesitzerin/-besitzer von der Ablegung der erforderlichen Sachkunde befreit ist, entnehmen Sie bitte § 3 Abs. 6 des NHundG. Informationen über anerkannte Prüfer für die Sachkunde erhalten Sie z.B. bei Hundeschulen, den zuständigen Behörden (Veterinäramt oder Ordnungsamt) oder im Internet unter www.ml.niedersachsen.de.

Ab dem 01. Juli 2013 hat jede/r Hundehealer/-in vor der Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes Halterdaten und Angaben zum Hund dem **Zentralen Register** zu melden. Ist der Hund bei der Aufnahme der Hundehaltung älter als 6 Monate, so sind die Angaben innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Hundehaltung zu machen.

Gem. § 6 NHundG sind an das Zentrale Register folgende Angaben zu machen:

1. Namen, bei natürlichen Personen auch Vorname, Geburtstag und Geburtsort
2. Anschrift
3. das Geschlecht und das Geburtsdatum des Hundes
4. die Rassezugehörigkeit des Hundes oder, soweit feststellbar, die Angabe der Kreuzung und
5. die Kennnummer des Hundes (Transponder/Mikrochip).

Wer seit dem 01.07.2013 einen Hund hält, der älter als sechs Monate ist, hatte die Angaben laut NHundG bis zum 01. August 2013 an das Zentrale Register zu melden. Sollten Sie das noch nicht getan haben, bitte ich Sie umgehend die Registrierung vorzunehmen.

Die Hundehalterin/der Hundehalter kann die Registrierung online (www.hunderegister-nds.de) oder schriftlich bzw. telefonisch (Kommunales Systemhaus Niedersachsen GmbH, Elsässer Str. 66, 26121 Oldenburg, Tel. 0441/39010400, Fax-Nr. 0441/39010401) vornehmen.

Für die Entgegennahme und Bearbeitung einer Mitteilung wird eine einmalige Gebühr erhoben. Für jede Online-Registrierung werden Kosten in Höhe von 17,26 € (14,50 € zzgl. 19 % MwSt.) anfallen. Eine telefonische bzw. schriftliche Anmeldung kostet 27,97 € (23,50 € zzgl. 19 % MwSt.).

Die Überwachung der Einhaltung der Pflichten der Hundehalterinnen und Hundehalter obliegt den Gemeinden. Hundehalterinnen und Hundehalter, die ihren Pflichten nicht nachkommen, handeln ordnungswidrig. Gem. § 18 Abs. 2 des NHundG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

Samtgemeinde Oldendorf-
Himmelpforten Abteilung Sicherheit
und Ordnung Sachgebiet Ordnung
Telefon: 04144/2099-0
Fax: 04144/2099-
299
E-Mail: info@oldendorf-himmelpforten.de

